

4607 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 über ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird

Durch den vorliegenden Beschluß einer Novelle zur Rundfunkverordnung, BGBl.Nr. 333/1965, soll für den Betrieb von Servicekanälen mit eigenen Kabeltextinformationen eine klare rundfunkrechtliche Grundlage geschaffen werden. Der im § 24 a Abs. 2 definierte Kabeltextdienst grenzt sich gegenüber dem herkömmlichen Fernsehen vor allem durch die Beschränkung auf Text- bzw. Grafikinformatoren und einzelne Standbilder sowie die Benutzung vorwiegend der Austastlücke des Fernsehsignals nach Art des Teletextes und inhaltlich durch den Charakter als Service für die angeschlossenen Teilnehmer ab.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Hermann P r a m e n d o r f e r
Berichterstatte

Stefan P r ä h a u s e r
Stv.Vorsitzender